

Bitte beachten Sie, dass die Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen **nicht abschließend sind** und ein Lesen der Vertragsbestimmungen nicht ersetzen, sondern lediglich dazu dienen, Ihnen einen ersten Überblick zu verschaffen. Der gesamte Vertragsinhalt und all Ihre Rechte und Pflichten ergeben sich vielmehr aus dem Versicherungsschein sowie den Allgemeinen Bedingungen für die ADAC Moped-Versicherung (kurz AKB-ADAC Moped). Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind allein die dort getroffenen Regelungen.

ADAC Moped-Versicherung

Mit den nachfolgenden Produktinformationen geben wir Ihnen eine erste Übersicht über den Ihnen angebotenen Versicherungsumfang.

Art des Versicherungsvertrages

Die ADAC Moped-Versicherung ist eine Kraftfahrtversicherung.

Ihr gewünschter Versicherungsumfang

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert? AKB-ADAC Moped A.1

Die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ist eine Pflichtversicherung und für jedes in Deutschland zugelassene Fahrzeug vorgeschrieben. Sie schützt Sie – und die mitversicherten Personen, wie z.B. den Fahrer –, wenn Sie z.B. einen Unfall mit Ihrem Fahrzeug verursachen und deshalb Schadenersatz leisten müssen.

Was ist nicht versichert? AKB-ADAC Moped A.1.5

Die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung leistet z.B. nicht, wenn Ihr Fahrzeug beschädigt wird. Weitere Ausschlüsse finden Sie in den AKB-ADAC Moped unter A.1.5.

Teilkaskoversicherung

Was ist versichert? AKB-ADAC Moped A.2.2

Die Teilkaskoversicherung leistet und schützt Sie im vereinbarten Umfang vor finanziellen Risiken bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des versicherten Fahrzeuges, z.B. durch Entwendung, Glasbruch, Zusammenstoß mit Tieren oder Kurzschluss an der Verkabelung.

Was ist nicht versichert? AKB-ADAC Moped A.2.16

In der Teilkaskoversicherung sind z.B. Schorschäden nicht versichert.

Versicherungsbeitrag

Die Höhe des Beitrages können Sie dem Versicherungsantrag entnehmen. Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag ist unverzüglich von Ihnen zu zahlen.

Weitere Einzelheiten zum Beginn und zur Dauer Ihres Versicherungsschutzes und zur Beitragszahlung finden Sie in den AKB-ADAC Moped Kapitel B und C sowie nachfolgend unter „Beginn und Ende des Versicherungsschutzes“.

Was ist nicht versichert?

Bitte beachten Sie, dass nicht alle denkbaren Fälle von dem Versicherungsschutz erfasst, sondern bestimmte Schäden vom Versicherungsschutz ausgenommen sind. Nicht versichert sind die in den AKB-ADAC Moped beschriebenen Ausschlüsse, z.B. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt werden. Detaillierte Informationen finden Sie in den AKB-ADAC Moped

- zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung z.B. unter AKB-ADAC Moped A.1.5
- zur Kaskoversicherung z.B. unter AKB-ADAC Moped A.2.16

Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich für Sie nachteilig auf den Umfang Ihres Versicherungsschutzes auswirken, da uns dies zum Rücktritt vom Vertrag, zur Kündigung des Vertrages oder zur Vertragsanpassung berechtigen könnte. Darüber hinaus kann eine solche Pflichtverletzung dazu führen, dass wir nicht oder nicht in vollem Umfang zu unserer Versicherungsleistung verpflichtet sind. Näheres zu den Pflichten, die sie vor Vertragsabschluss treffen (vorvertragliche Anzeigepflichten), finden Sie in Ihrem Antrag.

Was ist während der Vertragslaufzeit und beim Gebrauch des Fahrzeugs zu beachten?

Auch während der Vertragslaufzeit haben Sie Mitwirkungspflichten. So sind Sie beispielsweise verpflichtet, uns jede Veränderung der Merkmale zur Beitragsberechnung oder weitere Umstände, nach denen wir Sie bei Vertragsabschluss gefragt haben, mitzuteilen oder besonders gefahrene erhöhende Umstände zu beseitigen.

Ihre Pflichten beim Gebrauch des Fahrzeugs finden Sie in den AKB-ADAC Moped Kapitel D. Das Fahrzeug darf z.B. nur zu dem im Versicherungsschein genannten Verwendungszweck verwendet oder nicht gefahren werden, wenn der Fahrer durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel (auch Medikamente) nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen.

Bitte beachten Sie, dass die Verletzung dieser vertraglichen Pflichten (Obliegenheiten), die Sie zu erfüllen haben, dazu führen kann, dass wir den Versicherungsvertrag gegebenenfalls fristlos kündigen können. Sie können Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung – abhängig von dem Grad Ihres Verschuldens – ganz oder zumindest teilweise verlieren.

Näheres entnehmen Sie bitte den AKB-ADAC Moped.

Ihre Pflichten im Schadenfall

Ihre Pflichten im Schadenfall finden Sie in den AKB-ADAC Moped Kapitel E. Sie haben z.B. die Pflicht, uns jedes Schadenereignis unverzüglich anzuzeigen und unseren Weisungen zu folgen. So dürfen Sie z.B. in der Kaskoversicherung bei einem Schaden das Fahrzeug nur reparieren lassen, wenn Sie dies mit uns abgestimmt haben. Im Rahmen Ihrer Aufklärungspflicht müssen Sie alles tun, was zur Aufklärung des Schadenereignisses erforderlich ist. Sie dürfen sich z.B. nicht unerlaubt vom Unfallort entfernen (Fahrerflucht begehen).

Folgen einer Pflichtverletzung

Verletzen Sie eine der in den AKB-ADAC Moped Kapitel D und E beschriebenen Pflichten, haben Sie keinen oder eingeschränkten Versicherungsschutz (AKB-ADAC Moped D.3 und AKB-ADAC Moped E.6).

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz tritt erst nach Zahlung des Erstbeitrages, zu dem auch die Versicherungssteuer gehört, in Kraft, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

Der Versicherungsvertrag endet automatisch am 29.02.2020 um 24:00 Uhr.

Möglichkeit einer Beendigung des Versicherungsvertrages

Sie und wir können den Versicherungsvertrag kündigen. Ihre und unsere Kündigungsmöglichkeiten, finden Sie in den AKB-ADAC Moped G.2 und G.3. Allgemeine Regelungen zur Kündigung einzelner Versicherungen und der Form finden Sie in den AKB-ADAC Moped G.4 und G.5. Die Regelungen bei Veräußerung des Fahrzeugs finden Sie in AKB-ADAC Moped G.7.